

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

52. Jahrgang

1996

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Landnahme, Stammesbildung und Verfassung. Überlegungen zu „Vorträge und Forschungen 41, 1 und 2“*

Von

HERWIG WOLFRAM

Die gute 'Reichenauer' Tradition der Siebzigerjahre aufgreifend¹, untersuchte der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte auf seiner Herbsttagung 1988 und auf der darauffolgenden Frühjahrstagung 1989 das Phänomen oder besser Problem der Landnahme an ausgewählten Beispielen, die jeweils ein Archäologe und ein Historiker behandelten. Der erste Teil der vorliegenden Publikation enthält die 'Paarungen' Gerhard Fingerlin – Hagen Keller (Alamannen), Volker Bierbrauer – Jörg Jarnut (Langobarden), Csanád Bálint – Hansgerd Göckenjan (Awaren) sowie Catherine Hills – Hanna Vollrath (Angelsachsen), der zweite Teil Károly Mesterházy – György Györffy (Ungarn), David M. Wilson – Rüdiger Fuchs (Skandinavien auf den Britischen Inseln), Michael Müller-Wille – Heinrich Beck (Skandinavien im nordatlantischen Bereich) sowie die historische Darstellung der normannischen „Landnahme“ in Britannien durch Kurt-Ulrich Jäschke, dessen archäologischer Kollege Martin Biddle seinen Beitrag nicht zur Verfügung stellen konnte.

Obwohl seit 1981² im Umgang mit den archäologischen Kollegen und ihren unverzichtbaren Forschungsergebnissen erfahrener geworden, gilt für den mediävistischen Rezensenten weiterhin die Widmung, die Herwig Friesinger³ bei der Donation seines Buches „Die vielen Väter Österreichs“ auf dem Deckblatt eintrug: „Dem Schriftkundigen der Sachkundige.“ Der Rezensent wird sich daher in erster Linie mit den historischen Beiträgen, vor allem mit ihren methodisch-theoretischen Überlegungen und Ergebnissen beschäftigen. Allerdings meint er genug 'sachkundig' zu sein, um die außerordentlich umfang-

*) Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters. Methodische Grundlagendiskussion im Grenzbereich zwischen Archäologie und Geschichte, hg. von Michael MÜLLER-WILLE und Reinhard SCHNEIDER (VuF 41, 1 und 2) Sigmaringen 1993 und 1994, Thorbecke Verlag, 368 und 371 S., ISBN 3-7995-6641-4.

1) Vgl. Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte, hg. von Herbert JANKUHN und Reinhard WENS-KUS (VuF 22, 1979) sowie Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, hg. von Joachim WERNER und Eugen EWIG (VuF 25, 1979), und dazu die Rezension von Herwig WOLFRAM, MIOG 89 (1981) S. 107–112.

2) Vgl. WOLFRAM, Rezension (wie Anm. 1) S. 107 ff.

3) Nicht Friesinger wie bei Peter JOHANEK, Schlußbetrachtungen (Bd. 2 S. 337–346, hier S. 341 Anm. 7) angegeben.

reichen genuinen Forschungsleistungen zu würdigen, die Volker Bierbrauer für die langobardische⁴ und Csanád Bálint für die awarische Archäologie⁵ erarbeiteten. Nahezu das gleiche gilt für die skandinavische Archäologie im nordatlantischen Bereich von Michael Müller-Wille⁶, während die ebenfalls überdurchschnittlich umfangreiche Darstellung von Károly Mesterházy⁷ die Ansichten nicht aller ungarischen Kollegen entsprechend würdigte. So fehlt die Auseinandersetzung mit dem – stark untertreibend – „Studien zur Archäologie der Ungarn im 10. und 11. Jahrhundert“ genannten, mit zahlreichen Karten und Abbildungen versehenen Werk von Áttila Kiss⁸. Der wesentlich kürzere Aufsatz von Gerhard Fingerlin kann neben den zuvor genannten archäologischen Beiträgen jedoch deswegen bestehen, weil in der Zusammenfassung offene Fragen in überzeugender Weise gestellt werden⁹, die für den Historiker außerordentlich anregend wirken. Die übrigen archäologischen Beiträge vermitteln dagegen, obgleich nützliche, Überblicke über die Leistungen auf ihren jeweiligen Fachgebieten.

Der eilige Leser wird sicher die beiden vorliegenden Bände je nach seiner Interessenlage benützen. Wer sich mehr Zeit läßt – und das aufgeworfene Thema verlangt eigentlich danach –, sollte zunächst die Einleitungsreferate von Reinhard Schneider¹⁰ und von Walter Janssen¹¹ sowie den 'Zwischenstand' von Michael Müller-Wille¹² und die ausgezeichneten Schlußbetrachtungen von Peter Johaneček¹³ lesen, um nicht den Veranstaltern Michael Müller-Wille und Reinhard Schneider und ihren Mitstreitern die naive Verwendung eines – unbestritten – ideologisch belasteten Begriffs vorzuwerfen. In der Tat hat man so seine liebe Not mit dem Gebrauch von 'Landnahme' in der deutschsprachigen wissenschaftlichen Literatur; dies zu erkennen, bedurfte es nicht erst Walter Goffarts Zuweisung¹⁴. Der Begriff, der in der vorwissenschaftlichen skandinavischen Literatur des 13./14. Jahrhunderts die norwegische Besiedlung Islands im 9. und 10. Jahrhundert erklärte, stammt aus der berühmten „Landnámabók“, aus dem Buch von der Landnahme¹⁵. „Unter *nema land* verstehen die altislän-

4) Volker BIERBRAUER, Die Landnahme der Langobarden in Italien aus archäologischer Sicht (Bd. 1 S. 103–172).

5) Csanád BÁLINT, Probleme der archäologischen Forschung zur awarischen Landnahme (Bd. 1 S. 195–274).

6) Michael MÜLLER-WILLE, Landnahmen von Skandinavien im nordatlantischen Bereich aus archäologischer Sicht (Bd. 2 S. 129–196).

7) Károly MESTERHÁZY, Die Landnahme der Ungarn aus archäologischer Sicht (Bd. 2 S. 23–66).

8) Áttila KISS, Studien zur Archäologie der Ungarn im 10. und 11. Jahrhundert. Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 180 (1985) S. 217–380.

9) Gerhard FINGERLIN, Die alamannische Landnahme im Breisgau (Bd. 1 S. 59–82, bes. S. 79 ff.).

10) Reinhard SCHNEIDER, Zur Problematik eines undifferenzierten Landnahmebegriffs (Bd. 1 S. 11–57).

11) Walter JANSSEN, Landnahme – Landausbau – Landorganisation im Hochmittelalter (Bd. 2 S. 9–21).

12) Michael MÜLLER-WILLE, Zwischenstand (Bd. 1 S. 339–354).

13) JOHANEK, Schlußbetrachtungen (wie Anm. 3).

14) Walter GOFFART, Barbarians and Romans. A. D. 418–584. The techniques of accommodation (1980) S. 216 Anm. 21.

15) Vgl. SCHNEIDER, Problematik (wie Anm. 10) S. 12, JANSSEN, Landnahme (wie Anm. 11) S. 12, Heinrich BECK, Skandinavische Landnahme im atlantischen Bereich aus

dischen Quellen (a) unbeanspruchtes Land in Besitz nehmen und (b) dieses Land wirtschaftlicher Nutzung unterziehen“¹⁶. Einer solchen Landnahme ist der kontinentale Landesausbau als Vordringen in bisher unbesiedelte Räume in Ungunstlage, sei es im alpinen Bereich, in großen zusammenhängenden Waldgebieten oder ausgedehnten Moorlandschaften, zu vergleichen¹⁷. Obwohl keltisch-irische Asketen und Einsiedler das Land vor den skandinavischen Heiden verließen, wird man in Island ebenso wie in Grönland von einer Landnahme im eigentlichen Sinn sprechen dürfen.

Demgegenüber steht die „Landwegnahme“, wie sie in klassischer Darstellung schon bei Caesar, *Bellum Gallicum* I 31, 10 zu finden ist: Arverner und Sequaner hätten zur Durchsetzung ihres gallischen Prinzipatsanspruchs 15.000 Germanen als Söldner angeworben, deren Zahl nach und nach auf 120.000 gestiegen sei. Mit deren Hilfe hätten sie die hädaischen Konkurrenten besiegt, worauf jedoch der Germanenkönig Ariovist von den Sequanern zunächst ein Drittel ihres Landes gefordert hätte. Als nun weitere 24.000 Haruden nachkamen, forderte er nochmals ein Drittel des *ager Sequanus*. Sicher, es geht nicht darum, die Zahlenangaben Cäsars, die weit übertrieben wirken, für bare Münze zu nehmen; aber schon I 31 des Gallischen Kriegs stellt eine numerische Relation zwischen landwegnehmenden Einwanderern und der Größe des vorhandenen Landbesitzes der einheimischen Bevölkerung her.

Das Kapitel läßt jedoch auch den Zusammenhang anklingen, der zwischen der Einwanderung verschiedener Stammesgruppen und einer Ethnogenese besteht. Die früher eingewanderten Stammesgruppen gelten nur mehr als Germanen, und die erwarteten Haruden werden bald darauf unter ihnen aufgegangen sein, wozu die Monarchie des *rex Germanorum* wesentlich beigetragen haben wird. Den sich anbahnenden Prozeß erleichtert die römische Anerkennung Ariovists als eben dieser „König der Germanen“ (I 43, 4). Bezeichnenderweise erwähnt Cäsar erst zu Beginn der Entscheidungsschlacht, die zum Zeitpunkt der Niederschrift der *Commentarii* für Ariovist längst verloren war, die sieben Stammesgruppen, aus denen das Germanenheer im wesentlichen bestand, und fügt nach der Schlachtenschilderung noch die norischen Verbindungen Ariovists hinzu (I 51, 2 und 53, 4). Die Niederlage gegen die Römer bricht die germanische Ethnogenese auf gallischem Boden ab und läßt sie auf ihre einzelnen Bestandteile zurückfallen. Das von Reinhard Wenskus erkannte Paar ‘Stammesbildung und Verfassung’ enthielt – ob darin subsumiert oder eigens hervorgehoben – stets auch das konstituierende Element ‘Landnahme’. Am deutlichsten hat diese Vorgänge im vorliegenden Band Hagen Keller bei der Entstehung der Alamannen und ihrer ‘sogenannten Landnahme’ dargestellt¹⁸. Er sieht diesen Prozeß zu Recht ähnlich der bayerischen Stammesbildung in der einstigen Römerprovinz Rätien¹⁹. „Wenn die Alamannen erst in den Quellen

literatur-historischer Sicht (Bd. 2 S. 197–211) und JOHANEK, *Schlußbetrachtungen* (wie Anm. 3) S. 343.

16) BECK, *Landnahme* (wie Anm. 15) S. 197.

17) Vgl. JANSSEN, *Landnahme* (wie Anm. 11) S. 18 ff.

18) Hagen KELLER, *Probleme der frühen Geschichte der Alamannen* („alamannische Landnahme“) aus historischer Sicht (Bd. 1 S. 83–102).

19) KELLER, *Probleme* (wie Anm. 18) S. 84 f. mit Anm. 6 f. und S. 95 mit Anm. 48.

des späten 3. Jahrhunderts auftauchen und bei ihnen bislang keinerlei sichere Spur einer älteren Stammestradiation nachgewiesen werden konnte, wenn sich bei den Alamannen, sieht man vom Sonderfall der Juthungen und der zeitweilig unter alamannischen Königen stehenden Bucinobanten ab, keine älteren Völkernamen zur Bezeichnung von Teilgruppen erhalten haben, so legt dieser Befund nicht eine Suche nach ihrer Urheimat und Wanderung, sondern nach den Formen der Stammesbildung im 3. Jahrhundert nahe. Sie müßte vor allem im 'alamannischen Stammesgebiet' selbst nachgewiesen werden²⁰.

Das gleiche gilt, obgleich um 300 Jahre verschoben, für die Bayern. Das gleiche aber auch für die weit umfangreichere Ethnogenese der Slawen. Man kann damit die Entstehung der Alamannen und Bayern schon deswegen vergleichen, weil hier wie dort die monarchische Spitze fehlte, allerdings mit dem Unterschied, daß bei der Formierung der Slawen die Wirkung der römischen Staatlichkeit keine oder so gut wie keine Rolle spielte²¹. Vielmehr gilt: „Eine rein ethnische Betrachtungsweise kann kaum erklären, wieso halb Europa in relativ kurzer Zeit slawisiert wurde ... Das ist mit dem vertrauten Modell der Völkerwanderung kaum mehr zu erklären. Die slawische 'Kulturrevolution' erschöpfte sich nicht in der 'Landnahme' eines Volkes, das von den Dnjepr-Sümpfen aus von riesigen menschenleeren Gebieten Besitz ergriff: auch wenn es in ihrem Verlauf offensichtlich zu großen Bevölkerungsbewegungen kam. Der Niedergang der römischen Ordnung und der Rückgang oder die Abwanderung der Gruppen, die sich an ihr orientierten, gaben nicht nur Zuwanderern, sondern auch neuen sozialen und ökonomischen Entwicklungen Raum“²². Diese erfolgreichen Landnahmen waren möglich, obwohl oder gerade weil die daran beteiligten Völker keine erkennbaren, weil benennbaren Heerkönige besaßen, oder mit den Worten Walter Pohls: „Die Slawen des 6. und 7. Jahrhunderts brachten keinen Theoderich hervor; doch blieb ihnen auch ein Teja erspart“²³. Man wird vielmehr an Salomos Sprüche 30, 27 erinnert: „Die Heuschrecken – sie haben keinen König, dennoch ziehen sie aus in Ordnung.“ Ein Zitat, das ein jüdischer Chronist aus dem 12. Jahrhundert bezeichnenderweise zur Beschreibung der königlosen Bewegung verwendet, die als erster Kreuzzug in die Geschichte eingegangen ist²⁴. Wahrscheinlich erlaubt diese Einsicht eine weitere Differenzierung: Die aus der Überlieferung derjenigen Wandervölker, die unter Heerkönigen stehen, bekannte Gleichsetzung von *gens* und *exercitus*²⁵ dürfte sich bei den königlosen Landnahmen weniger leicht nachweisen lassen. Dem Rezensenten ist erst aus dem karolingischen Königreich Bayern von 843 bekannt, daß *in exercitu*

20) KELLER, Probleme (wie Anm. 18) S. 95 f.

21) Vgl. Herwig WOLFRAM, Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter (1990) S. 90.

22) Walter POHL, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa, 567–822 n. Chr. (1988) S. 95.

23) POHL, Awaren (wie Anm. 22) S. 127.

24) Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, hg. von Adolf NEUBAUER und Moritz STERN (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 2, 1892) S. 146.

25) Herwig WOLFRAM, Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts (31990) S. 17 und S. 106 mit Anm. 1 sowie S. 172 mit Anm. 1, nach Edictus Rothari, prol.

Baiouvariorum bezeichnenderweise nicht mit dem Volk der Bayern, sondern mit *in finibus Baiouvariorum* gleichgesetzt wird²⁶. Oder mit anderen Worten, die Art der 'Landnahme' wird zukünftig für eine Typisierung der Ethnogenesen²⁷ bedacht werden müssen. Was den Begriff 'Landnahme' selbst betrifft, so haben besonders Walter Janssen und Peter Johanek seine unbedenkliche Brauchbarkeit erwiesen²⁸. Das heißt nicht, daß man jenen Terminus unbedingt verwenden muß, wo 'Ansiedlung', 'Niederlassung' oder 'Inbesitznahme' ebenfalls genügen würden.

Der Alamannen-Beitrag Hagen Kellers, der unbedingt gemeinsam mit seiner 1989 erschienenen wichtigen Abhandlung gesehen werden muß²⁹, eröffnet die Reihe der historischen Beiträge. Sie zeichnen sich alle durch den durchweg gelungenen Versuch aus, den ereignisgeschichtlichen Verlauf der jeweiligen Landnahme aus den Quellen entstehen zu lassen. Damit werden folgerichtig ausführliche quellenkundliche Überlegungen verbunden. Dies entsprach der Vorgabe Reinhard Schneiders, „möglichst ... jahrgenaue oder zeitlich eng fixierbare Landnahmen“ zu berücksichtigen³⁰. Die weitestgehende Erfüllung dieser Forderung, die eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit zwischen Historikern und Archäologen darstellt, bot Kurt-Ulrich Jäschke in seiner Buchumfang erreichenden Studie „Die normannische 'Landnahme' auf den Britischen Inseln“³¹. Abgesehen von einigen wenigen Anmerkungen und Klarstellungen, erübrigt es sich daher, auf die Beiträge im einzelnen einzugehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß bezüglich des Status der 568 nach Italien ziehenden Langobarden doch ein wichtiger Unterschied zwischen der Ansicht von Carlo Guido Mor und Georg Hauptfeld besteht. Mor spricht von langobardischen Förderaten, die erst in Italien rebellierte hätten, während Hauptfeld den Tatbestand der Rebellion im Abzug des Alboin-Heeres aus Pannonien sieht³². Der sonst sehr schöne Ungarn-Beitrag hält immer noch an der überholten Annahme fest, Erzbischof Method habe im Jahre 884 einen König der Ungarn getroffen³³. Tatsächlich beruht das Vorkommen der Ungarn in der Vita Methodii auf dem späteren Zusatz eines russischen Kopisten, so daß der 'Ungarn-

26) Die Traditionen des Hochstifts Freising, hg. von Theodor BITTERAU (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. N. F. 4, 1909) n. 661.

27) Herwig WOLFRAM/Walter POHL, Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern. Berichte des Symposiums der Kommission für Frühmittelalterforschung, 27. bis 30. Oktober 1986, Stift Zwettl, Niederösterreich (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 201, 1990).

28) JANSSEN, Landnahme (wie Anm. 11) S. 17 und JOHANEK, Schlußbetrachtungen (wie Anm. 3) S. 340.

29) KELLER, Probleme (wie Anm. 18) und DERS., Alamannen und Sueben nach den Schriftquellen des 3. bis 7. Jahrhunderts, FmSt 23 (1989) S. 89–111.

30) Reinhard SCHNEIDER, in: AHF-Information 65 von 1988 XII 15 S. 1 (zitiert nach JÄSCHKE [siehe die folgende Anm.] S. 322 Anm. 790).

31) Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Die normannische „Landnahme“ auf den Britischen Inseln (Bd. 2 S. 213–335).

32) Vgl. dazu Jörg JARNUT, Die Landnahme der Langobarden in Italien aus historischer Sicht (Bd. 1 S. 173–194, hier S. 177–179) sowie WOLFRAM, Reich (wie Anm. 21) S. 399.

33) György GYÖRFFY, Die Landnahme der Ungarn aus historischer Sicht (Bd. 2 S. 67–79, hier S. 72 mit Anm. 28).

könig' in Wahrheit Karl III. der Dicke war³⁴. Auch stützt sich Györffys Beitrag stark auf die Epistola Theotmari, auf den Brief, den Erzbischof Theotmar von Salzburg 900 an den Papst geschrieben haben soll. Obwohl der Rezensent von der Echtheit dieses Schreibens überzeugt ist, gibt es, zuletzt von Egon Boshof formulierte Vorbehalte gegen diese Quelle³⁵. Schließlich glaubt der Rezensent gezeigt zu haben, daß das aufgrund einer retrospektiven und indirekten Jahresangabe aus Konstantinos Porphyrogenetos errechnete Landnahme-Datum 895 keinen Anhaltspunkt in den Annales Fuldenses oder bei Regino von Prüm findet. Beide Quellen stehen aber den Vorgängen um 900 zeitlich wie räumlich ungleich näher als das byzantinische Staatshandbuch.

Ob man nun 'Landnahme' entweder zwischen Anführungszeichen setzt oder das Eigenschaftswort 'sogenannte' hinzufügt, wie dies in so gut wie allen historischen Beiträgen in irgendeiner Form geschah, es wird damit ausgedrückt, daß es sich dabei weniger um ein positivistisch nacherzählbares Ereignis als vielmehr um ein Motiv mit legitimierendem Ziel gehandelt hat. Oder: „In jedem Fall ist die Frage nach der 'Wahrheit' dieser Texte von der Frage nach ihrer 'Faktizität' zu unterscheiden ... Erzählung und Handlungsanweisung, Tradition und Gesetz, *origo et religio*, historische Legitimation und politische Strategie, Diskurs und Macht sind also eng verschränkt“³⁶. Man fragt sich daher, warum auf der Reichenau das Thema der *origo gentis vel patriae* so stiefmütterlich behandelt wurde. Oder sollten hier nach einer ereignisgeschichtlichen Grundlagenforschung zunächst weitere Forschungsaufgaben formuliert werden, wie dies Peter Johaneck in seinen Schlußbetrachtungen tut? „Es ist die geschichtliche Erinnerung an die Landnahme, die Interpretation des beschriebenen Vorgangs als Landnahme, das heißt als des Willens, das *Land* in Besitz zu nehmen; darüber hinaus die Landnahme als entscheidender Faktor in der *origo gentis*, der historiographischen Abbildung der Ethnogenese“³⁷. In diesem Umfeld hat der literaturwissenschaftliche Ansatz, von Walter Goffart in seinen „Narrators of Barbarian History“ nach Northrop Frye und Hayden White entwickelt³⁸, deswegen nur geringere Bedeutung, weil der Autor aus einem ganz anderen Umfeld kommt, weshalb er den 'Enthusiasmus' der angelsächsischen und eine heute längst vergangene deutschsprachige Forschungstradition bekämpft. Und das gleiche gilt in gewissem Sinne auch von David Dumville, dem Hanna Vollrath in der Beurteilung von Gildas und Beda folgt: „Damit scheidet Gildas als Quelle für die angelsächsische Landnahme faktisch aus“³⁹. Was soll aber diese Selbstverständlich-

34) Vgl. etwa Francis DVORNIK, Byzantine Missions among the Slavs (1970) S. 185.

35) Egon BOSHOFF, Das Schreiben der bayerischen Bischöfe an einen Papst Johannes – eine Fälschung Pilgrims? in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag hg. von Joachim DAHLHAUS u.a. (1995) S. 37–67. Vgl. zukünftig Fritz LOSEK in seiner zweisprachigen Edition der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (MGH Studien und Texte).

36) Walter POHL, Tradition, Ethnogenese und literarische Gestaltung. Eine Zwischenbilanz. Ethnogenese und Überlieferung. Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 31 (1994) S. 9–26.

37) JOHANEK, Schlußbetrachtungen (wie Anm. 3) S. 345.

38) Walter GOFFART, The Narrators of Barbarian History (A. D. 550–800) (1988).

39) Hanna VOLLRATH, Die Landnahme der Angelsachsen nach dem Zeugnis der erzählenden Quellen (Bd. 1 S. 317–337, bes. S. 322 f., das Zitat S. 325).

keit auf einer Tagung desjenigen Arbeitskreises, zu dessen Gründervätern Reinhard Wenskus zählt? Eine Klarstellung des Gemeinten ist zwar schon oft versucht worden⁴⁰, aber offenkundig noch ohne entsprechendes Echo geblieben. Ob man eine *origo gentis* als eigenes Genus gelten läßt oder nicht, eine Herkunftsgeschichten behandelnde *historia* verwendet biblische (zumeist alttestamentarische), antike und je eigene Traditionen, um eine Ethnogenese von ihren Anfängen her zu interpretieren und zu legitimieren. Die eigenen Traditionen stammen aus einer ursprünglich mündlichen Überlieferung der *gens*; sie können – in seltenen Fällen – so umfangreich sein, wie die Herkunftsgeschichten der Langobarden oder Skandinavier, oder aus bloßen Namen und Begriffen bestehen, wie der ansische Amalerstammbaum oder die *haliurun(n)ae* und die *belagines* der *Origo Gothica*. Während die Entstehung der Herkunftsgeschichte selbstverständlich ihrem Zeithorizont verpflichtet ist und ihr jeweiliger Autor je nach seinen Fähigkeiten schöpferisch wirkt, jedenfalls kein Protokoll 'uralter' Geschichten liefert, können die Bestandteile einer frühmittelalterlichen *origo gentis* sowohl literarischen wie mündlichen Ursprungs sein. Mit den ersteren Elementen zeigt der Autor seine Bildung und vertritt heilsgeschichtliche Tendenzen, mit den eigenen Traditionen wendet er sich an ein Publikum, das diese Überlieferung als seine *memoria* anerkennt und vom Autor erwartet. Die Frage der Faktizität stellt sich in diesem Zusammenhang kaum; Herkunftsgeschichten handeln von Motiven, die geschichtliche Fakten eher in der Zukunft schaffen als aus der Vergangenheit berichten.

Andererseits aber wundert man sich, wieso diejenigen, die das 'Faktische' suchen, nicht die Beobachtung von Evangelos Chrysos rezipieren, daß Gildas für die Anfänge der angelsächsischen 'Landnahme' die herkömmlichen *termini technici* der Förderatenansiedlung verwendete: „Die Barbaren, denen man den Zugang auf die Insel erlaubt hatte, verlangten regulären Sold, *annona*, und wollten dafür wie (römische) Soldaten, *milites*, für ihre reichen und angesehenen Gastgeber, *boni hospites*, die größten Mühen ertragen; dies war aber eine Lüge. Der Sold wurde gegeben und schloß für lange Zeit 'des Hundes Rachen'. Danach erklärten sie, mit den Soldzahlungen, *epimonia*, nicht mehr ihr Auslangen zu finden, und drohten den Vertrag, *foedus*, zu brechen sowie die ganze Insel zu verheeren. Ohne Zögern setzten sie diese Drohung in die Tat um“, und es waren dieselben Leute, die man freiwillig eingeladen hatte, „unter demselben Dach“, *sub unius tecti culmine*, mit den Briten zu wohnen⁴¹. Dasselbe sagte auch ein griechischer Rhetor in seinem griechisch verfaßten Panegyricus über die Niederlassung der Westgoten nach dem Vertrag von 382, daß nämlich Fremde und

40) Vgl. zuletzt Herwig WOLFRAM, *Origo et religio. Ethnic traditions and literature in early medieval texts*, *Early Medieval Europe* 3 (1994) S. 19–38, DERS., *Origo et religio. Ethnische Traditionen und Literatur in frühmittelalterlichen Quellen*, in: *Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit*, hg. von Wilfried HARTMANN (Schriftenreihe der Universität Regensburg N. F. 19, 1993) S. 27–39, Hans Hubert ANTON, *Origo gentis – Volksgeschichte. Zur Auseinandersetzung mit Walter Goffarts Werk „The Narrators of Barbarian History“*. *Historiographie im frühen Mittelalter* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32, 1994) S. 262–307 und POHL, *Tradition* (wie Anm. 36).

41) Evangelos CHRYSOS, *Römerherrschaft in Britannien und ihr Ende*, *Bonner Jbb.* 191 (1991) S. 247–276, hier S. 261 und S. 265–267 zu Gildas, *De excidio* 23, 1–5.

Römer unter denselben Dächern wohnten. Was Gildas von Briten und Sachsen berichtet, kann er weder aus räumlichen, zeitlichen noch sprachlichen Gründen Themistios nachgeschrieben haben; es muß auf 'faktische' Überlieferung zurückgehen. Im ostgotischen Italien wurden die Föderatenkrieger nur dann wie die regulären römischen Soldaten als *militēs* bezeichnet und mit der *annona* bedacht, wenn sie entweder im kriegsmäßigen Einsatz standen oder dauerhaft kaserniert waren. Vielleicht war dies auch für die ersten Föderatenverbände vorgesehen, die von den britischen Kurialen ins Land gerufen wurden. Erst später traten die Stadtherren als 'Gastgeber', *hospites*, auf, ein Begriff, der für die eigentliche Ansiedlung „unter demselben Dach“ steht⁴². Ebenso wenig wie Beda am Beginn des 8. Jahrhunderts die Namen von Hengist und Horsa sowie ihres Ururgroßvaters Wodan aus einer literarischen Laune heraus erfunden haben kann, sondern hier „fraglos auf mündliche Überlieferungen zurückgegriffen“ hat⁴³, so kann auch Gildas das spätantike Ansiedlungs-Vokabular nicht als Stilmittel einer 'love story without happy end' geschaffen haben, gleichgültig ob er vor oder nach 500 seine Geschichte geschrieben hat. Und das gleiche gilt von Gildas Gebrauch des ältesten bekannten angelsächsischen Wortes „Kiel“ für *navis longa*, Kriegsschiff. Man sieht, daß man auf der Suche nach der Faktizität wie nach deren Motiven die Sprache der Quellen zumindest ebenso sehr nach dem Wie? wie nach dem Was? untersuchen muß, sofern man die beiden Fragestellungen überhaupt voneinander trennen kann.

Daher sei zum Abschluß erwähnt, daß die Frage nach den „Techniques of Accommodation“, nach der Durliat-Goffart-These, in den vorliegenden Bänden kaum gestellt wurde⁴⁴. Allerdings hätte dies sinnvoll nur dann geschehen können, wenn man das spätantike Steuersystem einschließlich der Autopraxis untersucht hätte⁴⁵. Interessanterweise wird aber das Problem mittelbar bei der skandinavischen Landnahme auf den Britischen Inseln behandelt⁴⁶, mag es auch den Rezensenten schmerzen, seine überholte Rezension aus dem Jahre 1983 in diesem Zusammenhang zitiert zu finden⁴⁷. Wenn es in der angelsächsischen Chronik zum Jahre 876 heißt: „Halfdan teilte das Land aus“⁴⁸, dann entspricht das Zeitwort dem *divisit* von Asser, aber auch der Enteignungsterminologie der Karolingerzeit bis zurück in die Spätantike. Die Folgen der dänischen Besiedlung Englands veranlaßten Peter Johanek zur Frage, ob es sich dabei nicht um eine Landnahme ohne Ethnogenese gehandelt habe⁴⁹. Die Antwort darauf wird wohl lauten dürfen: Auch eine abortive Ethnogenese ist

42) WOLFRAM, Reich (wie Anm. 21) S. 339.

43) VOLLRATH, Landnahme (wie Anm. 39) S. 329.

44) Vgl. SCHNEIDER, Problematik (wie Anm. 10) S. 13 mit Vorbehalten und JARNUT, Landnahme (wie Anm. 32) S. 186 mit Zustimmung.

45) Vgl. WOLFRAM, Goten (wie Anm. 25) S. 296.

46) Rüdiger FUCHS, Die Landnahme von Skandinaviern auf den Britischen Inseln aus historischer Sicht (Bd. 2 S. 95–127, bes. S. 96 ff. und 108 ff.).

47) Vgl. WOLFRAM, Goten (wie Anm. 25) S. 225 ff. und 295 ff. gegen DERS., Zur Ansiedlung reichsangehöriger Föderaten. Erklärungsversuche und Forschungsziele, *MIÖG* 91 (1983) S. 5–35.

48) Vgl. dazu FUCHS, Landnahme (wie Anm. 46) S. 96 und JOHANEK, Schlußbetrachtungen (wie Anm. 3) S. 343.

49) JOHANEK, Schlußbetrachtungen (wie Anm. 3) S. 343.

als Forschungsgegenstand wichtig, und zwar gerade wegen der Gründe ihres Scheiterns. So bleiben denn Typisierung und theoretische Aufarbeitung des Phänomens „Stammesbildung und Verfassung“ immer noch ein Desiderat der Forschung, mögen auch die fast gleichzeitig abgehaltenen Konstanzer Tagungen wie Zwettler Symposien⁵⁰ bereits zu Marksteinen auf dem Weg zum Ziel geworden sein.

50) Siehe oben Anm. 27.